



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 133-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 17.07.2025, 14:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 14,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil der Stadt-Merklingen Blatt 17097 BV Nr. 1

1. --- zu 3/4

2. --- zu 1/4

191 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weil der Stadt-Merklingen, Flurstück 1690/6

Gebäude- und Freifläche, Obere Talstraße 7

Größe: 621 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen (Wohn- und Teileinheit).

Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Abstellraum im 1. DG, Abstellraum im EG, Baujahr ca. 2002, Wohnfläche ca. 93,61 m², sowie Sondernutzungsrecht an einer Garage ATP Nr. 4, Eintragung in Altlastenkataster vorhanden)*

Verkehrswert: 288.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307027097, Az. 4 K 133/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner für Antragsteller:

RA Dr. Wittich

Telefon: 07631 172601

Aktenzeichen: TW-0371/2022

* Angaben ohne Gewähr